



28. November 2012



Die neue Zwei-Feld-Halle bietet den Schülern am Gymnasium Fridericianum in Rudolstadt künftig eine sportliche Heimat – Die Bilder dokumentieren den Bau im November 2011 und März 2012 sowie heute kurz vor der Fertigstellung

Fotos: pl, vg

Konjunkturprogramm fürs Handwerk

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Schüler, Lehrer und Eltern am Gymnasium Rudolstadt mussten ein paar Wochen länger warten als ursprünglich angekündigt. Doch am Donnerstag der kommenden Woche ist es endlich soweit – Sport frei in unserer neuen Zwei-Feld-Halle! Für den Schulsport am Fridericianum und für den Vereinssport ist die hochmoderne und barrierefreie Sporthalle ein Meilenstein. Die Ingenieure des Bauamts, Planer, Architekten und die beauftragte Firmen haben nicht nur sorgfältige Arbeit geleistet, sie haben auch den Kostenrahmen eingehalten – das verdient ein besonderes Lob.

Die Baumaßnahmen des Landkreises sind auch immer ein Konjunkturprogramm für unsere heimischen Handwerker. Leider ist dieses Programm bei weitem nicht so groß, wie wir es uns wünschen. Die sehr angespannte finanzielle Lage zwingt uns geradezu, von der Substanz zu leben, denn der Investitionsbedarf an unseren Schulen und auf den Straßen übersteigt unsere Möglichkeiten bei weitem. Dennoch wollen wir nachhaltige Strukturen schaffen und unseren Landkreis zukunftsfähig und lebenswert erhalten – auch wenn es schwieriger wird.

Ihr Landrat

Endspurt für die Rudolstädter Zwei-Feld-Halle

Gymnasium Fridericianum hat jetzt wieder eine eigene und barrierefreie Sporthalle

Rudolstadt (AB/mo). Auf einer der größten Baustellen des Landkreises in diesem Jahr wird bald Ruhe einkehren: Denn die Zwei-Feld-Halle in Rudolstadt steht kurz vor ihrer Fertigstellung. In der kommenden Woche am 6. Dezember wird Landrat Hartmut Holzhey die Halle symbolisch an den Schulleiter am Gymnasium Rudolstadt, Roland Arendholz, übergeben. Dann steht nur noch die Außenanlagengestaltung aus, die im Frühjahr 2013 geplant ist. Vom Spatenstich im August 2011 bis zur Inbetriebnahme dauerte es damit 16 Monate. Das ehrgeizige Ziel, zum Schuljahresanfang bereits mit dem Schulsport in der neuen Halle zu beginnen, konnte zwar nicht ganz eingehalten werden, dafür ist das Bauamt des Landkreises bei den Baukosten voll im Limit. Während die Schät-

zungen von 2,4 Millionen Euro ausgegangen waren, rechnet man nach der Vergabe aller Lose mit 2,05 Millionen Euro und damit sogar mit einer Unterschreitung der Plansumme. Mit dem Neubau der barrierefreien und behindertengerechten Sporthalle am Gymnasium Fridericianum in der Weinbergstraße endet für die Gymnasiasten ein lange anhaltendes Provisorium im Sportunterricht. Denn die ursprüngliche alte Halle am Gymnasium war viel zu klein gewesen und in den 90er Jahren im Zuge der Erweiterungen des Gymnasiums abgetragen worden. Seitdem mussten die Schüler in der angemieteten 3-Feld-Halle der Regelschule unterrichtet werden. „Die Einweihung der Halle ist für uns alle ein großer Grund zur Freude“, so Landrat Hartmut

Holzhey. „Schüler und Lehrer haben endlich keine Zeitverluste mehr beim Unterricht. Die Schule kann den Unterricht in der eigenen Halle besser planen. Und wir sparen uns natürlich die Mietkosten.“ Profitieren werden auch die Rudolstädter Vereine, für die außerhalb der Schulzeiten eine weitere Trainingsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die eingeschossige Halle misst 28 mal 32 Meter bei einer Firsthöhe von 10 Metern. Der Anbau mit den Nebenräumen auf der gesamten Länge von 32 Metern ist weitere 11 Meter breit. Das Hallendach-Tragwerk besteht aus parallelen Brettschichtholzbindern mit einer Spannweite von 27 Metern, die von Trapezblechen überspannt werden. Auf dem Hallendach ist eine Photovoltaikanlage installiert.

Die Bevölkerung ist zur Eröffnung am Donnerstag, 6. Dezember, um 13.30 Uhr herzlich eingeladen!

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

www.kreis-slf.de

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüros Saalfeld und Rudolstadt

Mo, Mi, Fr	8 – 14 Uhr
Di, Do	8 – 18 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld zusätzlich

Sa	9 – 12 Uhr
----	------------

Kfz-Zulassungsstelle in Saalfeld, Beulwitzer Str. 12

Mo, Mi, Fr	8 – 14 Uhr
Di, Do	8 – 18 Uhr

Die letzte Amtsblatt-Ausgabe dieses Jahres erscheint am 12. Dezember.



Teamarbeit im Mittelpunkt

5. Pädagogischer Fachtag in der Landessportschule

_Bad Blankenburg (AB/mb). Am 15. November 2012 hatte die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landratsamt zum 5. Pädagogischen Fachtag in der Landessportschule Bad Blankenburg eingeladen.

Nathalie Schmaling und Detlev Himmel aus Dortmund lieferten

Entwicklungsimpulse zum Thema „Teamorientierung in pädagogischen Arbeitsfeldern“ - die 140 anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertagespflege, Kindergarten und Grundschule ließen sich hoch motiviert darauf ein.

Kurban Bayram im JFZ Kleiststraße

Heimische Bevölkerung nutzt Gelegenheit zum Kontakt



_Saalfeld (AB/mo). Auf große Resonanz stieß das Kurban Beyram, das islamische Opferfest, zu dem Flüchtlinge und Asylbewerber die Bevölkerung am 8. November ins Jugendfreizeitzentrum Kleiststra-

ße eingeladen hatten. Die Nachfrage der heimischen Gäste nach den landestypischen Speisen ließ bei den Gastgebern keine Wünsche offen.

Foto: BZ Uthe

Erfahrungen mit Caterern

Koordinierungsgruppe Gesunde Ernährung und Bewegung bei den Schülern der Grundschule Schwarzza



_Saalfeld (AB/mo). Mit dem topaktuellen Thema „Erfahrungen mit Caterern“ befasste sich die Koordinierungsgruppe „Gesunde Ernährung und Bewegung“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ Anfang November bei ihrer Multiplikatorenschulung in der Grundschule Schwarzza.

Insgesamt waren bei dem Treffen der Koordinierungsgruppe 260

Teilnehmer „zugange“, denn auch die 227 Schüler und Schülerinnen der Grundschule Schwarzza waren mit ihren 13 Lehrern und Lehrerinnen vollauf beteiligt. Als Gastgeber luden sie die 20 Gäste in den Unterricht ein (im Bild die 1. Klasse) - und präsentierten ihre selbstgemachten Mahlzeiten zur gesunden Ernährung.

Foto: Andre Huster

Die Gesichter unserer Verwaltung



Im Bild auf dem Schloßturn:

V. li. Dietmar Stehfest, Christian Jung, Stefan Fischer und Dieter Barth.

Nicht im Bild (weil gerade an irgendeiner Stelle im Einsatz)

Ralf Thierfelder, Silvio Schindler, Wolfgang Hoßfeld, Raul Salazar Barrios, Jörg Szydowski und Alexander Seitz.

Foto: mo

Hausmeister sind stets zur Stelle

Die Hausmeister bilden das Rückgrat des Hauptamtes

Erhard Gruhlke ist als Vorarbeiter im Technischen Bereich zusammen mit 10 Hausmeistern und technischen Kräften für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude des Landratsamtes zuständig. Neben den Hauptgebäuden in der Schloßstraße und im Rainweg in Saalfeld sowie in der Schwarzburger Chaussee in Rudolstadt sind stets auch die weiteren Außenstellen zu betreuen, wie die Zulassung in Beulwitz, die Leitstelle am Eckardsanger und das Ärztehaus in Rudolstadt.

Hauptsächlich im Schloss sind Christian Jung und Ralf Thierfelder anzutreffen, Dietmar Stehfest und Jörg Szydowski betreuen das Gebäude am Rainweg und in Ru-

dolstadt sind Wolfgang Hoßfeld, Stefan Fischer und Raul Salazar Barrios die Ansprechpartner. Um die Gemeinschaftsunterkunft in Beulwitz kümmert sich Alexander Seitz, Dieter Barth überprüft in allen Häusern die Elektrogeräte, als Schließdienst für die Veranstaltungen in der Schlosskapelle ist Silvio Schindler zur Stelle.

Für die Hausmeister ist das ganze Jahr über Saison - von der Pflege der Außenanlagen bis zu kleinen Reparaturen sind sie stets gefordert. Dazu gehört oft auch Wochenenddienst, wenn Bauarbeiten betreut, an Feiertagen Fahnen gehisst oder im Winter die Räumspflicht abgesichert werden müssen.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Hartmut Holzhey, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 20 50-0, Fax 0 36 77 20 50 21, info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 20 50-0, Fax 0 36 77 20 50 21, info@wittich-langewiesen.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Dezember 2012.



Kinderschutzkonferenz am 5. Dezember 2012

Eltern, Bürger und Fachleute sind eingeladen

_Bad Blankenburg (AB/kk). Das Landratsamt lädt am 5. Dezember alle interessierten Eltern und Bürger ab 9 Uhr zur zweiten Kinderschutzkonferenz des Landkreises in die Sportschule Bad Blankenburg ein. Das Landratsamt bittet bei Interesse um Anmeldung bis spätestens 30. November bei der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises, Diana Quicker, unter 0 36 71/8 23-6 49.

Unter den anwesenden Experten für modernen Kinderschutz referieren unter anderem Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner (zum Bun-

deskinderschutzgesetz) und Dr. Heike Hoff-Emden (zum fetalen Alkoholsyndrom). Dr. Felicitas Eckoldt (von der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz) und Dr. Kowalzyck.

In den Workshops am Nachmittag geht es um die Themen, „Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, „Das Kinder und Jugendhilferecht und die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern“ sowie „Vernachlässigung und Missbrauch an Kinder wahrnehmen und erkennen“.

Gymnasium bleibt in der Kurstadt

Außenstelle des Gymnasiums weiter erforderlich

_Bad Blankenburg (AB/pl). Der Schulteil Bad Blankenburg des Gymnasiums „Fridericianum“ in Rudolstadt bleibt mindestens zwei weitere Jahre bestehen. Das teilte das Schulverwaltungsamt im Landratsamt mit. Grund dafür ist der weitere Anstieg der Schülerzahlen in den Gymnasien des Landkreises. Die Übertrittsrate von den Grundschulen zu den

Gymnasien ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen auf zurzeit rund 46 Prozent. Der Landkreis muss die räumlichen Kapazitäten für die gymnasiale Ausbildung vorhalten.

Die weitere Entwicklung der Gymnasien wird im neuen Schulnetzplan für den Zeitraum 2014/15 bis 2020/21 entsprechende Berücksichtigung finden.

Behindertenbeauftragter

Für die nächsten Termine
jetzt im Bürgerbüro anmelden

_Saalfeld (AB/mo). Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt jeweils ab 13 Uhr im Bürgerbüro des Landratsamtes in Saalfeld die nächsten Sprechtage durch, in der Regel dienstags:

2012 am 4. und am 18. Dezember, 2013 am 2. Januar (Mittwoch!) und am 5. Februar

Konkrete Termine können wieder über das Bürgerbüro unter 0 36 71/8 23-1 50 vereinbart werden.

21. Existenzgründertag gut besucht

Schwerpunkt bei Handwerk und Dienstleistungen

_Rudolstadt (AB/kj). Zum inzwischen 21. Existenzgründertag hatten Wirtschaftsförderagentur und Innovations- und Gründerzentrum am 8. November in das IGZ Rudolstadt eingeladen. Und der nächste Existenzgründertag im IGZ steht bereits fest: am 18. April 2013.

Knapp 40 künftige Existenzgründer präsentierten diesmal überwiegend fundierte und erfolgversprechende Vorhaben, diesmal mit Schwerpunkt im Bereich

Dienstleistungen und Handwerk hatten.

Die 15 Berater der verschiedensten Einrichtungen stellten darüber hinaus fest, dass der Anteil der Gründungen aus einer festen Anstellung heraus deutlich größer war als bisher.

Besonders bemerkenswert war, dass der Existenzgründertag erneut auch von Gründern aus benachbarten thüringischen und bayerischen Landkreisen genutzt wurde.

Thüringer Ehrenamtskarte, die Achte

Landrat zeichnet 43 verdiente Ehrenamtliche aus



_Saalfeld (AB/mo). Bereits zum achten Mal stand am vergangenen Donnerstag die Verleihung der Thüringer Ehrenamtskarte an Landrat Hartmut Holzhey zeichnete in der Saalfelder Schloskapelle 43 verdiente Ehrenamtliche

aus. Mit der Karte erhalten sie eine Anerkennung für ihren Einsatz - und in 30 Einrichtungen und Geschäften im Landkreis und in allen anderen teilnehmenden Landkreisen in Thüringen Vergünstigungen.

Wahl zum Thüringer des Jahres!

Christa Pidun von den „Herbstzeitlosen“ ist dabei

_Saalfeld (AB/mo). Bis zum 15. Dezember um 15 Uhr wählen die Hörer, Zuschauer und Internetnutzer von MDR THÜRINGEN den „Thüringer des Jahres“. Zur Wahl stehen die zwölf „Thüringer des Monats“, die in diesem Jahr vom MDR Thüringen und der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit diesem Titel ausgezeichnet wurden. Unter den zwölf Kandidaten befindet sich auch Christa Pidun, die als Gründerin des Projekts „Herbstzeitlose“ zur „Thüringe-

rin des Monats Januar“ gewählt wurde. Die Kandidaten werden ab 7. Dezember im Internet auf www.mdr.de/thueringen und auf den MDR-Videotextseiten 616 bis 620 vorgestellt - sowie mehrfach im Radioprogramm von MDR Thüringen und am 14. Dezember um 19 Uhr im MDR Thüringen Journal.

Abstimmen kann jeder ab 7. Dezember im Internet auf www.mdr-thueringen.de oder telefonisch.

Saale-Radweg soll näher ans Wasser

Landrat stellt Fachleuten Trassenvorschlag vor



_Hohenwarte (AB/pl). Schon kurz nach dem Regionalforum zum Thüringer Meer in Kaulsdorf am 7. November (im Bild) stand am 21. November ein konkretes Projekt auf dem Prüfstand. Landrat Hartmut Holzhey hatte eine Gruppe von Fachleuten eingeladen, um zu prüfen, wie der Saale-Radweg näher an den Stausee

verlegt werden könnte. Als Trasse oberhalb der Wasserlinie könnte der Radweg von der Landesstraße zur Zauche über die Schäferwiese und später nach Greez führen. Ziel ist es, die Trasse möglichst schnell zu verwirklichen, so Landrat Holzhey, „denn der Saale-Radweg am Hohenwarte-Stausee gehört näher ans Wasser“. Foto: pl



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 20. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 03.12.2012, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.09.2012, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
- 3 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2011
Beschlussempfehlung
- 4 Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten
hier: Absehen von der Ausschreibung der Stelle des Ersten Beigeordneten
Beschlussempfehlung
- 5 Beschluss Nr. 212-23/12 „Direkte Demokratie in Kommunen ausbauen, Ratsbegehren und Alternativvorschläge einführen“ vom 9. Oktober 2012
hier: Aussetzung und Beanstandung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Antrag der Fraktion „Die Linke“, Drucknummer A-18/2012
Beschlussempfehlung
- 6 1. Änderung der Satzung über die Stellung und die Aufgaben des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung vom 30.11.2009
Beschlussempfehlung
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010
Beschlussempfehlung
- 8 Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Beschlussempfehlung
- 9 Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Beschlussempfehlung
- 10 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe und Nutzung von Sportanlagen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 11 Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Kindertagesstättenbeiträge gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII
Beschlussempfehlung
- 12 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2013 samt Anlagen
Beschlussempfehlung
- 13 Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.12.2012, öffentlicher Teil
- 14 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Hartmut Holzhey
Vorsitzender des Kreisausschusses

Bekanntmachung

des Zweckverbands ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Mittwoch, den 05. Dezember 2012 um 16:30 Uhr

im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzembach 11
(OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 18.06.2012
2. Beratung und Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes
3. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Zweckverbands- vorsitzenden
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2013 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan 2013-2016“
5. Informationen und Anfragen

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

„Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren“

für die wpd Nr. 243 Renditefonds GmbH & Co. KG

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die wpd Nr. 243 Renditefonds GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf den Flurstücken mit den Nrn. 338 und 334 Gemarkung Treppendorf, 07407 Remda Teichel, drei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Hierzu hat die wpd Nr. 243 Renditefonds GmbH & Co. KG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 13. September 2012

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bodo Kempe

Leiter Umweltamt

Änderung Hauptsatzung

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 5. November 2007

Die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 5. November 2007 (Beschluss des Kreistages Nr. 215-23/07 vom 11. September 2007) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1) § 3 Abs. 2 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der erste Stellvertreter den Vorsitz, bei dessen Verhinderung der zweite Stellvertreter. Beide sind ebenfalls aus der Mitte des Kreistages zu wählen.“

- 2) § 9 Abs. 1 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:



§ 9

Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie für die Mitglieder des Kreiswahlausschusses und der Wahlvorstände in den Gemeinden

1. „Die folgenden vom Landkreis in ein besonderes Ehrenamt berufenen Bürger erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 EUR monatlich:
 - der Behindertenbeauftragte
 - der Integrationsbeauftragte
 - der Kreisheimatpfleger
 - der Kreiswegewart.

Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt § 7 Abs. 2 entsprechend. Mit der pauschalen Entschädigung nach Satz 1 ist ansonsten der mit dem Ehrenamt verbundene weitere Aufwand abgegolten; Verdienstausschlag wird nicht erstattet.“

3) Der bisherige § 9 Abs. 1 wird Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

2. „Im Übrigen gelten für ehrenamtlich tätige Bürger, die durch den Landkreis in ein kommunales Ehrenamt berufen werden, die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (§ 6 Abs. 1 Satz 1), der Reisekosten (§ 7 Abs. 2) und des Verdienstausschlages (§ 8) entsprechend.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden zu den Absätzen 3 bis 7.

4) § 10 Abs. 2 Buchstabe c) wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „c) die Personalangelegenheiten gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 29 Abs. 3 ThürKO, soweit nicht in den Fällen des § 29 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 und 2 ThürKO die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist, sowie“

5) In den §§ 4 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 2 Satz 2, 10 Abs. 1 Satz 1, 10 Abs. 2, 10 Abs. 4, 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie 12 Abs. 3 werden die Worte „die Ländrätin“ durch „der Landrat“ ersetzt.

6) In den §§ 5 Abs. 2 Satz 1, 10 Überschrift sowie 10 Abs. 3 Sätze 1 und 2 werden die Worte „der Ländrätin“ durch „dem Landrat“ ersetzt.

7) In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „ihrer“ durch das Wort „seiner“ ersetzt.

8) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Er ist gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises und gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.“

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 20. November 2012

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Hartmut Holzhey
Landrat

Satzung Kreisheimatpfleger

Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers

Gemäß § 98 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Tätigkeitsrahmen

(1) Der Kreisheimatpfleger unterstützt den Landkreis, die kreisangehörigen Gemeinden, sonstige Verwaltungsträger sowie die an der Heimatpflege beteiligten Organisationen und Einzelpersonen in Fragen der Heimatpflege.

(2) Der Kreisheimatpfleger ist zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten des Landratsamtes verpflichtet, die ihrerseits Aufgaben im Zusammenhang mit der Heimatpflege wahrnehmen.

(3) Der Kreisheimatpfleger wird sich an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege beteiligen.

(4) Der Kreisheimatpfleger erstellt eine regelmäßig erscheinende Publikation mit dem Schwerpunkt Heimatgeschichte.

(5) Der Kreistag und seine Ausschüsse haben das Recht, den Kreisheimatpfleger zu seinen Sitzungen beizuziehen.

(6) Der Kreisheimatpfleger berichtet dem Kreistag (alternativ dem Ausschuss für Kultur und Bildung) mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit.

§ 2

Rechtsstellung

(1) Das Amt des Heimatpflegers ist ein kreisliches Ehrenamt. Als Kreisheimatpfleger kommt eine Persönlichkeit in Betracht, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnis sowie ihrer Heimatverbundenheit für dieses Ehrenamt geeignet ist.

(2) Der Kreisheimatpfleger wird vom Kreistag auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

(3) Die Abberufung sowie die Niederlegung des Amtes ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 94 Abs. 2 ThürKO).

§ 3

Entschädigung und Auslagenersatz

(1) Der Kreisheimatpfleger erhält für die Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Diese Aufwandsentschädigung deckt alle üblicherweise entstehenden Kosten ab, insbesondere Büromaterial, Portokosten, Telefon etc. Darüber hinausgehende Kosten (z.B. für Fortbildungen) werden gegen Nachweis erstattet, sofern sie 50 Euro nicht übersteigen oder die vorherige Genehmigung des Landrates vorliegt.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Kreisheimatpfleger länger als drei Monate ununterbrochen verhindert ist, seine Funktion wahrzunehmen.

§ 4

Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Kreisheimatpfleger ist zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit verpflichtet.

(2) Die Organisationseinheiten des Landratsamtes (§ 1 Abs. 2) und der Kreisheimatpfleger sind zu gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit verpflichtet.

(3) Der Kreisheimatpfleger ist aktenkundig zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 84 Thüringer Verwaltungsvorgangsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der Kreisheimatpfleger hat die jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

§ 5

Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

Saalfeld, den 20. November 2012

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Hartmut Holzhey
Landrat

Beschlüsse

des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, sodass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 11.07.2012

Beschluss AfB/W 100-33/12

Lieferung von Auftausalz für den Winterdienst auf Kreisstraßen

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

ASBIT Service & Produkte GmbH

An der Bergstraße 2, 04668 Großsteinberg

den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss AfB/W 101-33/12

Vergabe von Bauleistungen nach Öffentlicher Ausschreibung

„Instandsetzung der K 183 (ehem. L 2383) von Bad Blankenburg bis Abzweig K 146,

Aue am Berg, 2.TA, freie Strecke OA Unterwirbach - Abzweig K 146“

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

August Dohrmann GmbH

Bauunternehmung

Am Hang 11

07318 Saalfeld - Beulwitz

den Zuschlag für o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss AfB/W 102-33/12

Öffentliche Ausschreibung Nr. 010/12 zur Lieferung und Installation von Technik und Software für verschiedene Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über EFRE-Fördermittel

Der AfB/W beschließt, den Zuschlag der folgenden nachgeordneten Einrichtungen

Los 1	Staatliche Grundschule Bad Blankenburg
Los 2	Staatliche Grundschule Dittrichshütte
Los 3	Staatliche Grundschule Kaulsdorf
Los 4	Staatliche Grundschule Königsee
Los 5	Staatliche Grundschule Probstzella
Los 6	Staatliche Grundschule Uhlstädt
Los 7	Staatliche Grundschule Unterweißbach
Los 8	Staatliche Regelschule Bad Blankenburg
Los 9	Staatliche Regelschule Kaulsdorf
Los 10	Staatliche Regelschule Gräfenenthal
Los 11	Staatliche Regelschule Königsee
Los 12	Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld
Los 13	Staatliche Grundschule Bad Blankenburg
	Staatliche Grundschule Königsee
	Staatliche Grundschule Uhlstädt

im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung Nr. 010/12 an die Firmen

Arnoldt IT-Systeme, Rudolstadt Los 1 bis 12

und

B&DT GmbH, Erfurt Los 13

zu vergeben.

Beschluss AfB/W 103-33/12

Öffentliche Ausschreibung

Sicherheits- und Wachdienst für die Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld

Der AfB/W beschließt die Vergabe der Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft an das Unternehmen **RWS Sicherheitservice GmbH, Leipzig**, zu vergeben.

34. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 19.09.2012

Beschluss AfB/W 104-34/12

Staatliche Grund- und Regelschule Kaulsdorf

„Freianlagengestaltung, incl. Freisportanlagen“

Vergabe von Planungsleistungen

Der AfB/W beschließt für das Objekt „Staatliche Grund- und Regelschule Kaulsdorf“ die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphase 1-9, gem. HOAI) an das

Planungsbüro Brückner- Ingenieure, Gerhart-Hauptmann-Straße 15, in 07318 Saalfeld.

Beschluss AfB/W 105-34/12

„Bildungszentrum Schwarzatal“, Sanierungs- und Umbauarbeiten des Grundschulteils

Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen - Architektenleistungen

Der AfB/W beschließt für das Objekt „Bildungszentrum Schwarzatal“ die Vergabe der weiterführenden, nachfolgend gelisteten Planungsleistungen an das **Planungsbüro, HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER, Rennsteigstraße 10, 98528 Suhl**

- (1) **Gebäude Schule**
 - Tektur und Vervollständigung Objektplanung Gebäude Leistungsphase 4
 - Objektplanung, Leistungsphasen 8 und 9
 - Tragwerksplanung
 - EnEV / Wärmeschutznachweis
 - Leistungen bezüglich des Schallschutzes und der Raumakustik
- (2) **Freianlagen / Außenanlagen Gesamtkomplex (für Schule und Kindergarten)**
 - Leistungsphasen 3 bis 9
- (3) **Sanierung Turnhalle**
 - Objektplanung Gebäude Leistungsphasen 2 bis 9
 - Tragwerksplanung
 - EnEV / Wärmeschutznachweis
 - Leistungen bezüglich des Schallschutzes und der Raumakustik
- (4) **Anschluss Abwasser / Trinkwasser**
 - Objektplanung Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 2-9, incl. der örtliche Bauüberwachung

Beschluss AfB/W 106-34/12

Planungsleistungen zur Vorbereitung des Ausbaus der K 184 von Gräfenenthal nach Reichmannsdorf 2013

Der Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft beschließt den

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH, Gräfenenthal

den Auftrag zur Planung des Abschnittes „Großneundorfer Straße“ in Gräfenenthal im Zuge der Kreisstraße Nr. 184 zu erteilen.

Beschluss AfB/W 107-34/12

Ausbau der K 137, OD Mellenbach, 2.BA, 1.+2.TA

Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung

Der AfB/W beschließt, dem nach Bietervergleich wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

VSTR GmbH Rodewisch

August - Bebel - Straße 4

08228 Rodewisch

den Zuschlag für o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss AfB/W 108-34/12

Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt

„Lieferung mobiler Sportgeräte und sonstiger Ausstattung“

Vergabe-Nr. 026/12

Der AfB/W beschließt, den Zuschlag

im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung Nr. 026/12 an die Firma

Erhard Sport International GmbH & Co. KG, NL Damsdorf

Berliner Straße 8, 14797 Kloster Lehnin OT Damsdorf

mit einem Auftragswert von **35.653,88 EUR** (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss AfB/W 109-34/12

Vergabe Architektenleistung - Gebäudeplanung

Ehemaliges Außenlager „Laura“ des KZ Buchenwald

Sanierung der KZ-Gedenkstätte „Laura“ in Schmiedebach

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme:

Ehemaliges Außenlager „Laura“ des KZ Buchenwald, Fröhliches Tal, 07349 Lehesten

Sicherungen und Sanierungsmaßnahmen 2. BA am ehemaligen Außenlager „Laura“ des KZ Buchenwald am Gebäude Scheune, Häftlingsküche (ehem. Wohnhaus Nr. 107) und Besucherzentrum (ehem. Wohnhaus Nr. 104) für:

- Architektenleistung - Gebäudeplanung - an das

Pro EFM GmbH

Grüne Mitte 13

07318 Saalfeld



Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Langenschade und Reichenbach/L.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Langenschade	0	152/5	TWL	161	4
Langenschade	0	152/6	TWL	58	4
Langenschade	0	152/2	TWL	138	4
Reichenbach/L.	0	14/1	TWL	18	4
Reichenbach/L.	0	16/6	TWL	94	4
Reichenbach/L.	0	16/7	TWL	104	4
Reichenbach/L.	0	16/8	TWL	105	4
Reichenbach/L.	0	18/4	TWL	16	angepasst
Reichenbach/L.	0	95/3	TWL	16	angepasst
Reichenbach/L.	0	26/6	TWL	75	angepasst
Reichenbach/L.	0	28/3	TWL	11	angepasst
Reichenbach/L.	0	30/1	TWL	72	4
Reichenbach/L.	0	79/1	TWL	117	angepasst
Reichenbach/L.	0	51	TWL	72	4
Reichenbach/L.	0	4/1	TWL	76	2
Reichenbach/L.	0	33/3	TWL	117	4
Reichenbach/L.	0	35/2	TWL	9	angepasst
Reichenbach/L.	0	35/3	TWL	81	angepasst
Reichenbach/L.	0	42/3	TWL	103	angepasst
Reichenbach/L.	0	42/4	TWL	95	angepasst
Reichenbach/L.	0	42/2	TWL	8	angepasst
Reichenbach/L.	0	44/4	TWL	62	4
Reichenbach/L.	0	46/3	TWL	87	angepasst
Reichenbach/L.	0	45/3	TWL	87	4
Reichenbach/L.	0	63/3	TWL	101	4
Reichenbach/L.	0	47/4	TWL	122	4
Reichenbach/L.	0	49/6	TWL	77	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 05.11.2012

**Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung und Steuerkabel in der Gemarkung Breitenheerda

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Breitenheerda	4	136/12	TWL / SK	128	angepasst
Breitenheerda	4	135/2	TWL / SK	121	4
Breitenheerda	4	133/8	TWL / SK	122	angepasst
Breitenheerda	4	133/12	TWL / SK	156	angepasst
Breitenheerda	4	134/1	TWL / SK	139	angepasst
Breitenheerda	4	133/5	TWL / SK	139	angepasst
Breitenheerda	4	135/1	SK	150	angepasst
Breitenheerda	4	140/20	SK	150	2
Breitenheerda	3	111/19	SK	147	2
Breitenheerda	3	111/20	SK	147	2
Breitenheerda	3	108/3	SK	145	2
Breitenheerda	3	108/4	SK	116	2
Breitenheerda	3	108/2	SK	116	2

TWL = Trinkwasserleitung

SK = Steuerkabel

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.



Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 05.11.2012

Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung in der Gemarkung Gräfenthal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Gräfenthal	0	876/38	AWL	386	angepasst
Gräfenthal	0	876/32	AWL	537	2
Gräfenthal	0	875/10	AWL	753	6
Gräfenthal	0	875/8	AWL	470	angepasst
Gräfenthal	0	875/7	AWL	899 und 900	6
Gräfenthal	0	875/5	AWL	461	angepasst
Gräfenthal	0	875/4	AWL	450	angepasst
Gräfenthal	0	880/20	AWL	799	angepasst
Gräfenthal	0	880/37	AWL	844	angepasst
Gräfenthal	0	880/38	AWL	849	angepasst
Gräfenthal	0	880/28	AWL	291	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 05.11.2012

Hartmut Holzhey
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Meernach und Creunitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Meernach	0	10/3	TWL	18	4
Meernach	0	255	TWL	15	4
Meernach	0	44/2	TWL	17	4
Meernach	0	186	TWL	107	4
Meernach	0	185/1	TWL	17	4
Meernach	0	183/1	TWL	13	4
Meernach	0	117	TWL	51	4
Meernach	0	118/1	TWL	92	4
Meernach	0	122/1	TWL	10	4
Meernach	0	126/1	TWL	9	4
Meernach	0	130/1	TWL	3	angepasst
Meernach	0	133/3	TWL	131	4
Meernach	0	104/4	TWL	128 und 129	4
Meernach	0	102/2	TWL	11	4
Meernach	0	101/2	TWL	4	4
Meernach	0	100/2	TWL	50	angepasst
Meernach	0	98/5	TWL	80	4
Meernach	0	97/4	TWL	10	4
Meernach	0	96/2	TWL	64	4
Meernach	0	93/2	TWL	4	4
Meernach	0	92/2	TWL	27	4
Meernach	0	90/4	TWL	30	4
Meernach	0	105/2	TWL	60	4
Creunitz	0	90/37	TWL	36	angepasst
Creunitz	0	102	TWL	26	angepasst
Creunitz	0	101	TWL	26	4
Creunitz	0	100/3	TWL	18	angepasst
Creunitz	0	90/39	TWL	36	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse.



Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 213**

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 05.11.2012

Hartmut Holzhey

**Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Stellenausschreibungen

Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/pädagogin

Im Jugendamt ist ab sofort eine Stelle zu besetzen als

Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/pädagogin.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst die ganzheitliche Betreuung eines Sozialraumes.

Hierzu gehören:

- Niederschwellige Gemeinwesenarbeit
- Hilfeplanung
- Erziehungsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Krisenintervention
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Betreuung in Wohnformen

Bewerbungsschluss:

7. Dezember 2012 - Vergütung S 14 TVÖD-SUE

Musikschullehrer/-in im Fach Gesang

Für unsere Kreismusikschule am Standort Rudolstadt möchten wir eine Stelle als

Musikschullehrer/-in im Fach Gesang

zum 25. Februar 2013 besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 31. Juli 2015 befristet. Das Stundendeputat umfasst 20 Unterrichtsstunden pro Woche.

Bewerbungsschluss: 14. Dezember 2012

Vergütung: Entgeltgruppe 9 TVÖD - TV Musikschullehrer

Mehr: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Faszination Fotografie startet

Eröffnung in der Galerie im Schloss am 6. Dezember

_Saalfeld (AB/ne). Am Donnerstag, dem 6. Dezember, wird um 15.30 Uhr unter dem Motto „Faszination Fotografie“ die neue Ausstellung des Fotoama-

teurclubs Saalfeld-Rudolstadt eröffnet. Bis zum 22. Februar des kommenden Jahres werden dann in der kleinen Galerie im Saalfelder Schloss Fotos der

sieben befreundeten Clubs der Fotogemeinschaft „G7“ zu sehen sein.

Die Fotografen freuen sich zur Vernissage auf viele Gäste.



„Die Welt wie ich sie sehe“

Werke von Karin Bose im Fröbelmuseum Bad Blankenburg

_Bad Blankenburg (AB/vg). Seit 18. November läuft im Friedrich-Fröbel-Museum in Bad Blankenburg die neue Sonderausstellung „Die Welt wie ich sie sehe - Zeichnungen und Malerei von Karin Bose“. Die Künstlerin Karin Bose

- lange Jahre als pädagogische Mitarbeiterin im Museum tätig - kehrte damit an ihrem Geburtstag an den Ort Ihres Schaffens zurück. Zumindest bis zum 28. Februar 2013, dem letzten Tag der Ausstellung.

Veranstaltungstipps aus der Region

2. Dezember, 12 - 18 Uhr:

Modellbahnbörse
in der Shedhalle Pößneck

8. Dezember, 14 - 18 Uhr:

tKochberger Nikolausmarkt
auf Schloss Kochberg

2. Dezember, 17 Uhr:

Advents- und Weihnachtsmusik aus aller Welt mit dem Maxhüttenchor Unterwellenborn, Gesamtleitung und Orgel Thomas Kowalski

16. Dezember, 14.30 Uhr:

Grottenadvent am
Schaubergwerk „Morassina“

Am 1. Dezember ist Welt-AIDS-Tag!

Prävention in den Landkreis-Schulen

_Saalfeld (AB/gha). AIDS ist immer noch eine tödlich verlaufende Krankheit, deren Ausbruch durch Medikamente nur verzögert werden kann. Deshalb bieten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe HIV-Prävention in diesem Jahr rund um den Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember wieder zusätzliche Präventionsangebote in Form von Schulprojekten und Informationsständen.

Mitarbeiter des Jugendfördervereins führen in den Regelschulen

in Unterwellenborn, Königsee und Neusitz sowie in Oberweißbach Projekte zum Thema HIV durch. Am staatlichen regionalen Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ führen Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes Rudolstadt e.V. und des Gesundheitsamtes einen Projekttag durch.

Ab 26. November liegt im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes, Material der diesjährigen Kampagne der BZgA „Positiv zusammen leben...und arbeiten!“ aus.

Service nur im Gesundheitsamt:

Möglichkeit, sich anonym und kostenlos auf HIV testen zu lassen!